

Bildungswegekonferenz - ein Merkblatt für Eltern -

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,*

„Miteinander in der Vielfalt und Vielfalt im Miteinander“ – unter dieses Motto stellt die Landesregierung Baden-Württemberg ihren neuen Weg in der schulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und folgt damit den Empfehlungen des Expertenrates zur schulischen Bildung und Erziehung von Schülern mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf. Kernstück der Empfehlungen ist die sog. Bildungswegekonferenz, bei der unter Berücksichtigung des Kindeswohls unter Mitwirkung der Eltern die Frage des geeigneten Lernortes entschieden wird. Das Staatliche Schulamt hat die Federführung für das gesamte Verfahren sowie die Entscheidungshoheit, d.h. es bestimmt abschließend den Lernort des Kindes. Das Staatliche Schulamt beteiligt – neben den Eltern – andere Stellen, insbesondere die Vertreter der Schulen, des Gesundheitsamtes, des Sozialamtes, der Schülerbeförderung.

Unser Landesverband hat auf der Grundlage erster Erfahrungen aus der Praxis einige Tipps von Eltern für Eltern zusammengestellt. Wir wollen Ihnen damit eine erste Orientierungshilfe geben.

1. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung – auch Ihr Kind!

Als Mutter / Vater sind Sie Anwalt Ihres Kindes, treten für seine Rechte ein, stellen Anträge – doch weder Ihr Kind mit Behinderung noch Sie als Mutter / Vater sind deshalb Bittsteller!

2. Umgang auf gleicher Augenhöhe - Termine frühzeitig absprechen!

Termine mit mehreren Beteiligten abzustimmen, ist zeitaufwändig. So kann es vorkommen, dass sich Behördenvertreter untereinander auf einen Termin verständigen und den Eltern gegenüber diesen festlegen – ohne eine Alternative zu nennen. Für Eltern ist dies ein echtes Ärgernis, denn nicht immer lassen sich berufliche und / oder andere wichtige Termine (z.B. beim Arzt, Therapeuten) ohne weiteres verlegen. Eltern ist ihr Kind wichtig – aber auch z.B. der Beruf. Deshalb bitten Sie um frühzeitige Terminvereinbarung. Bitten Sie ggf. das Staatliche Schulamt, Ihnen einen Alternativtermin zu nennen.

3. Es geht um Ihr Kind!

Im Mittelpunkt der Bildungswegekonferenz steht das Wohl Ihres Kindes!

4. Nehmen Sie unbedingt eine Person Ihres Vertrauens mit!

Als Mutter / Vater befinden Sie sich in einer gefühlsmäßig anstrengenden Situation, denn schließlich geht es um die Bildungschancen Ihres Kindes. Sie müssen stark sein im Interesse Ihres Kindes – und fühlen sich vielleicht doch hilflos und ohnmächtig gegenüber den vielen Profis aus den beteiligten Einrichtungen und Behörden.

Nehmen Sie daher eine Person Ihres Vertrauens (z.B. eine gute Freundin, Vertreter der Elternselbsthilfe) mit, die sie und ihre Familie kennt und die Ihnen Halt gibt, evtl. auch sich einbringt, nachfragt, Ihnen zur Seite steht – das hilft ungemein (nicht nur Ihnen sondern auch den Profis)!

Und: Sie haben das Recht, eine Vertrauensperson mitzubringen!

5. Nicht alle müssen alles über Ihr Kind wissen! – Datenschutz

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist in Artikel 2 unseres Grundgesetzes verankert. Darauf basiert auch unser Recht auf Datenschutz. Natürlich ist es gut, wenn alle Beteiligten um den Tisch versammelt sind, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Doch z.B. ist es nicht notwendig, dass die für Schülerbeförderung Verantwortlichen alle medizinischen und pädagogischen Details, die Ihr Kind betreffen, kennen. Die für die Schülerbeförderung sind erst zu dem Zeitpunkt einzubeziehen, wenn klar ist, welchen konkreten Hilfebedarf Ihr Kind hat und welche möglichen Lernorte (Schulen) daher für Ihr Kind geeignet sind.

Bewährt hat sich daher ein Vorgespräch mit einem Teil der Runde, das dann zu einem späteren Zeitpunkt geöffnet wird für weitere Gesprächsteilnehmer.

6. Die Federführung liegt beim Staatlichen Schulamt – und die Entscheidung!

Die Schulverwaltung hat die Aufgabe und die Pflicht, für Ihr Kind passgenaue Lösungen zu finden. Das Staatliche Schulamt entscheidet über den Lernort auf der Basis der abgegebenen Stellungnahmen aller Beteiligten – auch die der Eltern!

7. Die Suche nach einem geeigneten Lernort ist allein Aufgabe des Staatlichen Schulamtes – und nicht die anderer Behörden oder der Eltern!

Als Mutter / Vater wünschen Sie, dass Ihr Kind mit Behinderung an einer allgemeinen Schule aufgenommen wird. In der Vergangenheit haben Eltern bei Schulleitern vorgesprochen und nachgefragt, ob Ihr Kind dort aufgenommen werden kann. Die Suche nach einer geeigneten Schule ist eine Aufgabe des Staatlichen Schulamtes – und zwar ausschließlich!

8. Eltern haben Rechte!

Eltern wollen das Beste für Ihr Kind. Eine Entscheidung gegen den Willen der Eltern durchzusetzen, schadet vor allem dem Kind. Deshalb ist das Staatliche Schulamt verpflichtet, Eltern umfassend zu beraten und einvernehmliche Lösungen anzustreben. Dies nennt die Landesregierung „qualifiziertes Elternwahlrecht“.

9. Eltern haben das Recht auf eine zeitnahe Entscheidung – und zwar schriftlich!

Die Festlegung eines geeigneten Lernortes (Schule) für Ihr Kind ist – im Amtsdeutsch – ein Verwaltungsakt. Das Staatliche Schulamt kann zwar seine Entscheidung mündlich mitteilen. Die Entscheidung ist schriftlich zu bestätigen, wenn Eltern dies aus einem berechtigten Interesse wünschen. Wenn Eltern mit der Entscheidung nicht einverstanden sind, ist von einem berechtigten Interesse auszugehen. Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen: jede Entscheidung kann mit Rechtsmitteln (Widerspruch, Klage) überprüft werden.

Für Sie ist ganz wichtig: Ihr Kind hat nicht nur ein Recht auf Bildung sondern ist auch schulpflichtig. Es hat einen Anspruch auf den Schulbesuch – und zwar von Anfang an – auch wenn ggf. der Rechtsstreit noch nicht entschieden ist!

10. Zu guter Letzt: Gemeinsam stark mit Behinderung!

Sie sind nicht allein – Elternselbsthilfe in unserem Landesverband und in seinen regionalen Mitgliedsorganisationen hilft weiter! Wenden Sie sich an Ihren Elternverein vor Ort oder an unseren Landesverband. Gemeinsam sind wir stark – wir helfen Ihnen gerne!

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Tipps weiterhelfen, für Ihr Kind die richtige Entscheidung für die Schule zu treffen.

Hinweis:

Unser Merkblatt ist noch unvollständig. Wir lernen auch aus Ihren Erfahrungen. Daher bitten wir Sie, uns Ihre Erfahrungen mitzuteilen!

Stuttgart, im August 2010